



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 160
Telefax +49 6131 162100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax 12. März 2025

Antrag nach § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG)
Errichtung einer Landstromanlage für Flusskreuzfahrtschiffe in Traben-Trarbach

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 06.02.2025 haben Sie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz kontaktiert, um Informationen darüber zu erhalten, ob ein Schiffahrtsunternehmen, das in Traben-Trarbach die Errichtung einer Schiffsliagestelle plant, dem Land Rheinland-Pfalz für die Errichtung einer Landstromanlage für Binnenschiffe aktuell einen Förderantrag zur Bearbeitung vorgelegt hat. Die E-Mail vom 06.02.2025 wird als ein Antrag im Sinne des § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) gewertet.

Nach Beteiligung des Schiffahrtsunternehmens als beteiligte Dritte im Sinne des § 13 Abs. 1 LTranspG wird über Ihren Antrag wie folgt entschieden:

1. Dem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen der Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe vom 16.11.2020 können unter anderem Schifffahrtsunternehmen für die Errichtung von Landstromanlagen für Binnenschiffe Fördermittel beantragen. Für die Bearbeitung und über die Entscheidung des Förderantrages ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zuständig. Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau obliegt die fachliche Betreuung.

Nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 LTranspG ist der Antrag auf die Gewährung eines Informationszugangs abzulehnen, soweit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verletzt würden, es sei denn, die Betroffenen haben eingewilligt, die Offenbarung ist durch Rechtsvorschrift erlaubt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Das Schifffahrtsunternehmen hat im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens die Einwilligung in die Gewährung des Informationszugangs gemäß Antrag des Antragstellers erteilt.

Vor diesem Hintergrund wird bestätigt, dass sowohl dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz als auch der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) aktuell kein Förderantrag des Schifffahrtsunternehmens zur Errichtung einer Landstromanlage für Binnenschiffe in Traben-Trarbach zur Bearbeitung vorliegt.

Zu Ziffer 2:

Die Entscheidung ergeht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 LTranspG gebührenfrei.

Hinweis:

Vorsorglich wird auf § 19 Abs. 7 LTranspG hingewiesen. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig